



MFPA Leipzig GmbH

Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für
Baustoffe, Bauprodukte und Bausysteme

Geschäftsbereich V - Tiefbau

Dr.-Ing. Ute Hornig

Arbeitsgruppe 5.1 - Bauwerksabdichtung

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

P-SAC 02 / 5.1 / 18 - 214

Gegenstand:

MIGUTAN Fugenprofile

Bewegungsfugenabdichtung auf befahrenen Deckenflächen gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 1.13, Ausgabe 2015/2 im Zusammenhang mit Ausgabe 2016/1 und 2016/2: Abdichtung von Bewegungsfugen gegen drückendes Wasser im Erdreich und gegen nicht drückendes Wasser auf befahrenen Deckenflächen, die nicht mit den Produkten nach BRL B Teil 1 lfd. Nr. 1.10 hergestellt werden

Antragsteller:

MIGUA Fugensysteme GmbH
Dieselstraße 20-24
42489 Wülfrath

Ausstellungsdatum:

20.12.2018

Geltungsdauer:

19.12.2023

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis besteht aus 10 Seiten und einer Anlage.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Als rechtsverbindliche Form gilt die deutsche Schriftform mit Originalunterschriften und Originalstempel des/der Zeichnungsberechtigten.
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der MFPA Leipzig GmbH.

Nach Landesbauordnung (SAC 02) anerkannte und nach Bauproduktenverordnung (NB 0800) notifizierte PÜZ-Stelle

Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH (MFPA Leipzig GmbH)

Sitz: Hans-Weigel-Str. 2b – 04319 Leipzig/Germany
Geschäftsführer: Dr.-Ing. habil Jörg Schmidt
Handelsregister: Amtsgericht Leipzig HRB 17719
USt-Id Nr.: DE 813200649
Tel.: +49 (0) 341 - 6582-105
Fax: +49 (0) 341 - 6582-199

A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen. Es erweitert das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis P-SAC 02 / 5.1 / 16 – 406 und ersetzt es.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig (MFPA Leipzig). Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „von der MFPA Leipzig nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung von Fugenkonstruktionen System *MIGUTAN* der Fa. MIGUA Fugensysteme GmbH als direkt befahrene Bewegungsfugenabdichtung in Kombination mit einer Flächenabdichtung auf befahrenen Deckenflächen gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr.1.13, Ausgabe 2015/2 in Verbindung mit den Ausgaben 2016/1 und 2016/2: „Abdichtungen von Bewegungsfugen gegen drückendes Wasser im Erdreich und gegen nicht drückendes Wasser auf befahrbaren Deckenflächen, die nicht mit den Produkten nach Bauregelliste B Teil 1 lfd. Nr. 1.10 hergestellt werden können“.

Die Fugenkonstruktionen *MIGUTAN* bestehen aus Aluminium-Trägerprofilen, der in den Trägerprofilen eingespannten auswechselbaren Dichteinlage, Edelstahlkappen sowie beidseitig anschließenden Abdichtungs-Anschlussfolien (AAS-Folien). Die Dichteinlagen befinden sich im oberen Systemaufbau und sind direkt befahrbar.



1.2 Verwendungsbereich

- (1) Die in Tabelle 1 aufgeführten Fugenprofile dürfen für die Abdichtung von Bewegungsfugen in Bauteilen aus Beton- und Stahlbeton auf befahrenen Deckenflächen im Anschluss an eine Flächenabdichtung unter den nachfolgenden Randbedingungen (2) gegen:

Bodenfeuchtigkeit und nicht drückendes Wasser

verwendet werden.

- (2) Die Fugenkonstruktionen sind unter folgenden Randbedingungen einsetzbar:

Tabelle 1 Bewegungskapazität der Fugenkonstruktionen

| Fugenprofil | sichtbare Profilbreite ¹ b_s [mm] | Fugenbreite b^1 b_{rmax} [mm] | Dehnung / Stauchung (Gesamtverformung) [mm] | Setzung [mm] |
|----------------|---|--------------------------------------|---|--------------|
| <i>FP 80</i> | 82 | 45 | +10 / -5 (15) | ± 10 |
| <i>FPG 80</i> | 82 | 45 | ± 8 (16) | ± 10 |
| <i>FP 90</i> | 95 | 60 | ± 20 (40) | ± 10 |
| <i>FPG 90</i> | 95 | 60 | ± 10 (20) | ± 10 |
| <i>FP 110</i> | 111 | 75 | ± 30 (60) | ± 10 |
| <i>FPG 110</i> | 111 | 75 | ± 20 (40) | ± 10 |
| <i>FP 115</i> | 115 | 80 | +50 / -30 (80) | ± 10 |
| <i>FP 130</i> | 133 | 100 | ± 45 (90) | ± 10 |
| <i>FP 155</i> | 155 | 120 | ± 60 (120) | ± 10 |

¹⁾ Herstellerangabe

- (3) Die Verwendung ist an die Beachtung der Verarbeitungsrichtlinien des Antragstellers, Anlage 1 und an die Bestimmungen für die Ausführung, Abs. 4 gebunden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

- (1) Die Fugenkonstruktion besitzt folgenden grundsätzlichen Aufbau, Abbildungen 1 bis 3.

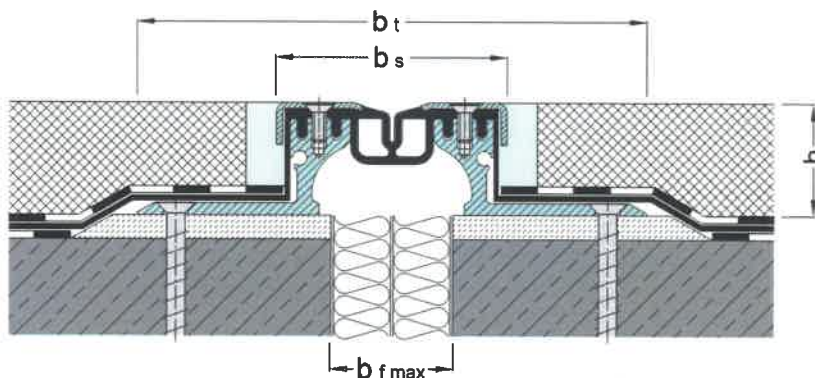


Abb. 1 schematischer Aufbau FP 90 NI IF (lange Folie), [Quelle: Antragsteller]

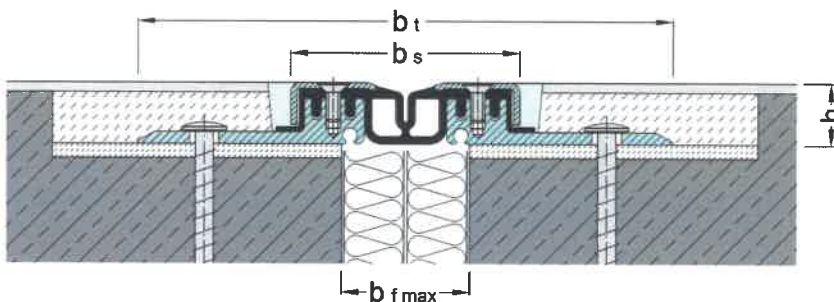


Abb. 2 schematischer Aufbau FP 90 NI kF (kurze Folie), [Quelle: Antragsteller]

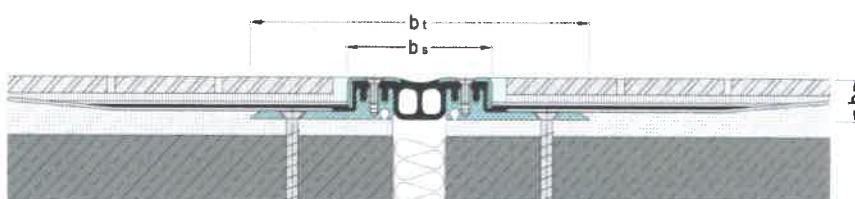


Abb. 3 schematischer Aufbau FPG 90/25 NI XA (kaschierte Folie), [Quelle: Antragsteller]



- (2) Die Fugenkonstruktionen *MIGUTAN* bestehen aus jeweils zwei baugleichen Metall-Trägerprofilen, einer in den Profilen eingespannten elastischen, auswechselbaren Dichteinlage (auch als Mitteldichtung bezeichnet), den auf der Oberseite rutschhemmend strukturierten Edelstahlkappen sowie den beidseitig anschließenden langen, kurzen oder kaschierten Abdichtungs-Anschlussfolien (AAS-Folien). Die Dichteinlagen unterschiedlicher Höhe werden mit passenden Aluminium-Trägerprofilen angeboten und in Abhängigkeit von der jeweiligen Fugensituation mit den Anschlussfolien kombiniert.

mit passenden Aluminium-Trägerprofilen angeboten und in Abhängigkeit von der jeweiligen Fugensituation mit den Anschlussfolien kombiniert.

Bei den aus einer hochfesten Aluminium-Legierung (AlMg_{0,7}Si: EN-AW 6063 T66 gemäß DIN EN 573) bestehenden, unterschiedlich profilierten Trägerprofilen variieren die Profilhöhen zwischen 25 mm und 117 mm, gemessen von Unterkante Profil bis Oberkante Abdeckkappe. Die Verankerung befahrbarer Fugenkonstruktionen in monolithisch herzustellenden Betondecken oder Additiv-Decken, die nachträglich beschichtet werden, erfolgt durch Einbetonieren der mit verschiebbaren Dollen oder Ringankern versehenen Trägerprofile. Für größere Höhen wie z.B. bei gedämmten Aufbauten werden Stahl- / Edelstahlwinkel genutzt.

- (3) Die Dichteinlagen werden aus einem schweißbaren, thermoplastischen Kunststoffmaterial hergestellt. Die Dichteinlagen sind, abgestimmt auf mögliche Fugenbewegungen, unterschiedlich dimensioniert, siehe Tabelle 2. Während die mit FP ... bezeichneten Dichteinlagen an der Oberseite schlaufenförmig ausgebildet sind, besitzen die mit FPG ... bezeichneten Einlagen eine glatte Oberfläche und sind speziell für den Einsatz in Bereichen mit erhöhten Anforderungen an die Hygiene vorgesehen. Alle Dichteinlagen befinden sich im oberen Systemaufbau und sind somit direkt befahrbar.

Tabelle 2 Geometrie Dichteinlagen

| Profil | Breite* [mm] | Höhe* [mm] | Dicke* [mm] | Liniengewicht [g/m] |
|---------|-----------------|---------------|----------------|------------------------|
| FP 80 | 20,5 | 20,7 | 3,9 | 640 |
| FPG 80 | 21,8 | 18,6 | 3,5 | 580 |
| FP 90 | 34,0 | 22,0 | 3,3 | 783 |
| FPG 90 | 33,0 | 22,4 | 3,1 | 692 |
| FP 110 | 48,0 | 32,0 | 4,1 | 1.186 |
| FPG 110 | 50,4 | 31,4 | 3,6 | 1.236 |
| FP 115 | 54,2 | 39,9 | 3,5 | 1.468 |
| FP 130 | 72,0 | 42,5 | 5,3 | 1.889 |
| FP 155 | 97,0 | 55,5 | 6,5 | 3.332 |

*Ermittlung der Geometrie am Dehnteil der jeweiligen MIGUFLEX – Dichteinlage

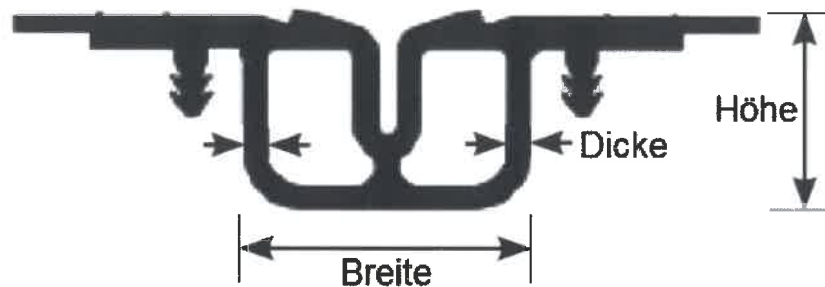


Abb. 4 Geometrie Dichteinlage [Quelle: Antragsteller]

Sie weisen im Anlieferungszustand folgende Eigenschaften auf:

| | |
|----------------------------------|-------------------------|
| Werkstoffbasis | PVC mit Elastomeranteil |
| Dichte [DIN EN ISO 1183-1] | 1,288 g/cm ³ |
| Zugfestigkeit [DIN EN ISO 527-2] | 13,7 N/mm ² |
| Dehnung [DIN EN ISO 527-2] | 380 % |
| E-Modul [DIN EN ISO 527-2] | 5,6 N/mm ² |
| IRHD Härte [DIN ISO 48] | 70 |

- (4) Für den Anschluss an den angrenzenden Fußboden bzw. die Fahrbereiche werden je nach Ausbildung unterschiedliche AAS-Folien wasserdicht an die Fugenprofile angeschlossen. Die Variante mit langer AAS Folie ist für den Anschluss an Polymerbitumenbahnen gemäß DIN SPEC 20000:203 zusammen mit Gussasphalt vorgesehen. Die kurze ASS-Folie dient dem Anschluss an Fußbodenflächen mit Beschichtungen (Nachweis erfolgte mit dem Beschichtungssystem auf Epoxidharzbasis *STOPOX DV 100*). Beide Folientypen bestehen wie auch die Dichteinlage aus dem unregulierten, schweißbaren thermoplastischen Kunststoffmaterial (PVC mit Anteilen von NBR Kautschuk). Für den Anschluss an Flüssigkunststoffe wird die vlieskaschierte MIGUTRIX-Folie XA eingesetzt (Nachweis erfolgte mit *Triflex ProDetail*).

Sowohl die Dichteinlagen als auch die anschließenden AAS-Folien werden durch das Verschrauben der Edelstahlkappen (Werkstoff-Nr.: 1.4301 bzw. 1.4571) mit den Trägerprofilen wasserdicht zwischen den Metallteilen eingeklemmt.

- (5) Im Rahmen des durchgeführten Nachweises der Funktionsfähigkeit wurde die vom Antragsteller angegebene Bewegungskapazität der Fugenprofile überprüft sowie die Dichtigkeit unter der Einwirkung eines Wasserdruckes in Höhe von 75 cm Wassersäule bei unterschiedlichen Öffnungszuständen (Dehnung / Stauchung) und gleichzeitiger maximaler vertikaler Setzung nachgewiesen. Für wesentliche Bestandteile des Fugenprofils sind Identifikationsprüfungen erfolgt und bei der Prüfstelle hinterlegt. Der Nachweis der Befahrbarkeit ist mit positivem Ergebnis für mindestens 500.000 Überrollungen mit einer Radlast von ca. 3 t bei der STUVA geführt worden. Zum Nachweis des Brandverhaltens liegen Prüfzeugnisse der MPA NRW vor.

Der Nachweis der Verwendbarkeit basiert nach Art und Umfang der Prüfungen auf den Vorgaben des Arbeitskreises der anerkannten Prüfstellen nach BRL A Teil 2, lfd. Nr. 1.13 unter Berücksichtigung der Prüfgrundsätze für Fugenabdichtungen (PG – FBB Teil 2, Bewegungsfugen). Die ausführliche Beschreibung der Versuche und Darstellung der Ergebnisse ist im Prüfbericht Nr. PB 5.1 / 18 – 214-2 vom 22.10.2018 enthalten.

- (6) Die MIGUTAN Fugenkonstruktionen müssen den bei der Verwendbarkeitsprüfung untersuchten Systemen entsprechen. Sie müssen die in Abschnitt 2.1 angegebenen technischen Kenndaten besitzen. Die Fugenkonstruktion darf nur entsprechend der in Abschnitt 4 beschriebenen Art und Weise in Verbindung mit den in Abs. 2.1 (4) genannten Flächenabdichtungsprodukten verwendet werden.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung, Kennzeichnung

- (1) Die Fugenkonstruktionen werden werksmäßig aus zugelieferten Einzelteilen hergestellt. Änderungen bei Einzelbestandteilen und ein Wechsel der Lieferwerke sind der Prüfstelle unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Verpackung, Transport und Lagerung müssen so erfolgen, dass alle zur Konstruktion gehörenden Einzelbestandteile als zusammengehörig eindeutig gekennzeichnet sind, die Teile nicht im Wasser lagern, sie nicht verschmutzt und nicht mechanisch beschädigt sind.
- (3) Die auf den Verpackungen vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen sind zu beachten.

2.3 Übereinstimmungszeichen

- (1) Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3, Übereinstimmungsnachweis, erfüllt sind. Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- Herstellwerk
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Lieferschein oder Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

- (2) Folgende Angaben müssen auf der Verpackung des Bauproduktes oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname
- Chargennummer
- Verwendungszweck
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift



3 Übereinstimmungsnachweis

(1) Allgemeines

Gemäß Bauregelliste A, Teil 2, Kapitel 1, lfd. Nr. 1.13 erfolgt der Nachweis der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Erstprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung - EP) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Prüfstelle (ÜHP).

(2) Erstprüfung des Bauproduktes durch eine anerkannte Prüfstelle

Die Erstprüfung kann entfallen, da die Proben für die Prüfungen im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

(3) Werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller hat eine werkseigene Produktionskontrolle gemäß DIN 18200:2000-5 eingerichtet. Dafür ist eine kontinuierliche Überwachung der Produktion erforderlich, mit der sichergestellt wird, dass die hergestellten Produkte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle beinhaltet die nachfolgend beschriebenen Prüfungen. Die ermittelten Ergebnisse dürfen von den in Abschnitt 2.1 angegebenen technischen Kenndaten nicht abweichen bzw. müssen innerhalb der angegebenen Toleranzbereiche liegen.

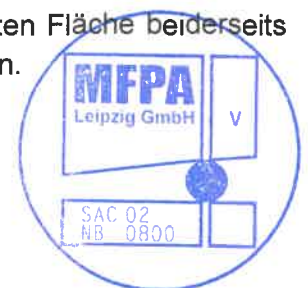
je Liefercharge:

| | | |
|--------------------|-----------------|----------------|
| Metallbauteile | - Abmessungen | + 10 % / - 5 % |
| Dicht-/Dehneinlage | - Liniengewicht | + 10 % / - 5 % |
| | - Dicke | + 10 % / - 5 % |
| | - Zugfestigkeit | ± 10 % |

Die oben genannten Prüfkriterien müssen eingehalten werden. Die Ergebnisse der werks-eigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren und der Prüfstelle auf Verlangen vorzulegen.

4 Bestimmungen für die Ausführung

- (1) Die Verwendung ist an die Beachtung der Verarbeitungsrichtlinien des Antragstellers, den Sicherheits- und Arbeitsschutzbestimmungen für den Umgang mit den zugehörigen Abdichtungsprodukten sowie die Berücksichtigung aller für den jeweiligen Anwendungsfall geltenden technischen Regeln gebunden. Die Fugenkonstruktion muss auf der befahrenen Deckenfläche auf der durch nicht drückendes Wasser beanspruchten Fläche beiderseits der abzudichtenden Bewegungsfuge im Bauwerk angeordnet werden.



- (2) Für die Ausführung gilt die Verarbeitungsanweisung des Herstellers, Anlage 1. Die Verarbeitungsanweisung sowie das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis müssen an der Einbaustelle vorliegen. Es ist zu beachten, dass der Verwendbarkeitsnachweis nur die Anwendung der Fugenkonstruktionen zusammen mit den geprüften Anschlussabdichtungen (Polymerbitumenbahnen und Flüssigkunststoffanschluss auf EP bzw. PMMA-Basis) beinhaltet.

An den Abdichtungsuntergrund werden folgende Anforderungen gestellt:

- Untergrund Beton
 - Oberfläche fest, sauber, eben, grat- und fehlstellenfrei, ohne lose Bestandteile und Zementschlämme, frei von Schalöl und anderen trennenden oder den Haftverbund störenden Bestandteile - diese Vorgaben sind sorgfältig einzuhalten und vor der Ausführung der Abdichtung zu überprüfen.
 - Betonmindestalter 28 Tage
- (3) Die Applikation der Fugenkonstruktion erfolgt entsprechend den im Wesentlichen vom Antragsteller in der Anlage 1 abgebildeten Arbeitsschritten in der Regel durch den Antragsteller. Abweichend davon ist die Ausführung durch einen autorisierten Fachbetrieb möglich, der einen Nachweis über eine Schulung durch den Antragsteller besitzt.
- (4) Für die Ausführung der angrenzenden Flächenabdichtung sind die Vorgaben des jeweiligen Produktherstellers maßgebend. Es ist zu beachten, dass der Anschluss an eine bahnenförmige Bitumenabdichtung die Verwendung von Fugenkonstruktionen mit langer Folie (IF), der Anschluss an Beschichtungen die Verwendung von Fugenkonstruktionen mit kurzer Anschlussfolie (kF) und der Anschluss an flüssig aufzutragende Abdichtungen die Verwendung von Fugenkonstruktionen mit vlieskaschierter Anschlussfolie (XA) erfordert.
- (5) Der Antragsteller ist verpflichtet, die Ausführungsbestimmungen dieses Abschnittes widerspruchsfrei in seine Verarbeitungsanleitung aufzunehmen. Die vom Hersteller mit Stand 11.2015 vorgelegten Verlegehinweise sind auf Plausibilität geprüft worden und als Anlage 1 beigefügt.

5 Rechtsgrundlage

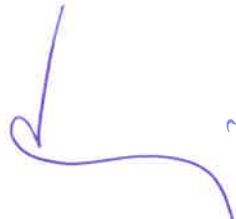
Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird auf Grund des § 17 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung BauO NRW) vom 15. Dezember 2016 (§§ 3, 17 bis 25, 86 Absatz 11 und § 87 in Kraft getreten am 28. Juni 2017) in

Verbindung mit der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 - sowie auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB), Runderlass des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr - VI A 4 – 408 vom 13. Juni 2017 und der Bauregelliste A, Teil 3, lfd. Nr. 2.1 Ausgabe 2015/2, geändert durch Änderungsmitteilung zu den Bauregellisten A und B (Ausgabe 2016/1) sowie Änderungsmitteilung zur Bauregelliste A Teil 1 (Ausgabe 2016/2) in Verbindung mit der Bauregelliste A, Teil 2, Kapitel 1, lfd. Nr. 1.13 erteilt.

6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ist Widerspruch bzw. Klage entsprechend den rechtlichen Regelungen des Landes zulässig, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat. Im Fall eines Widerspruchsrechts ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH, Hans - Weigel - Straße 2 b, 04319 Leipzig einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Einganges bei der MFWA Leipzig.

Leipzig, den 20. Dezember 2018



Dr.-Ing. Ute Hornig
Prüfstellenleiterin



MIGUTAN

Wasserdichte Fugenkonstruktionen

Montage-Ablauf

Beispiel FP 90/45 Ni IF

[auch gültig für die Serien FP(G) 80; FP(G) 90; FP(G) 110; FP 130 und FP 155]



1.

Reinigen und Grundieren der Einbauaussparung.



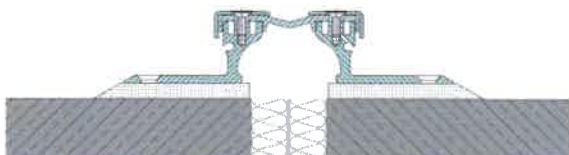
2.

Aufbringen einer Ausgleichsschicht mit einem druckfesten und schwindfreien Mörtel in wasserundurchlässiger Mischung.



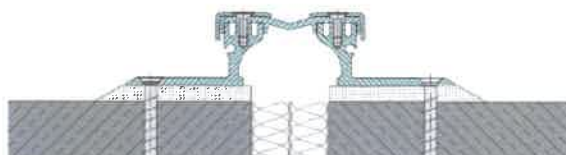
3.

Säubern, Entfetten und Grundieren der Aluminium-Befestigungsschenkel und höhengerechtes Einnivellieren des Profils in die noch frische Ausgleichsschicht (Oberkante Profilkopf liegt bei OKFF).



4.

Nach dem Aushärten der Ausgleichsschicht beidseitiges Verdübeln der gelochten Auflegeschenkel (äußere Lochreihe) mit Verbundankern oder Schraubankern (je nach Profiltyp) (Abstand 350 mm).



5.

Durchtrennen der Abstandhalter.
Vor Montage der Mitteldichtung und langen AAS-Folien sind die Rundschnüre und Verschlussstopfen zu demonstrieren!



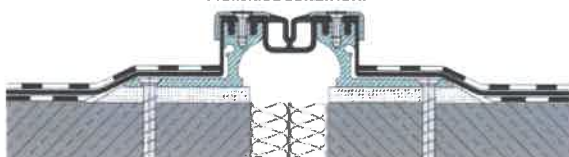
6.

Eindrücken der langen AAS-Folien und der Mitteldichtung und Verpressen mit den Edelstahlabdeckkappen und Senkschrauben mit Nylon-Dichtungen.



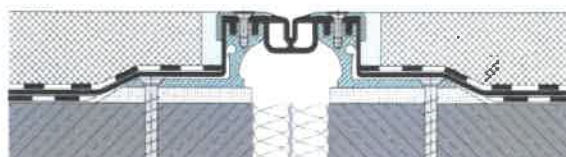
7.

Einbinden der langen AAS-Folien in die bauseitige Abdichtung im Sandwich-Verfahren mit Polymerbitumenschweißbahn und Heißklebebitumen.



8.

Herstellen einer Anschlussfuge mit geeignetem Füllmaterial.



9.

Nach 10-14 Tagen alle Befestigungsschrauben der Edelstahlabdeckkappen mit Drehmomentschlüssel (7 NM) nachziehen.

Dieser Montageablauf ist vor Ausführung der Oberflächenbeschichtung dem Bauherrn zur Weiterleitung an die Abdichtungsfirma, oder der Abdichtungsfirma direkt zu übergeben!

MIGUTAN

Wasserdichte Fugenkonstruktionen

Montage-Ablauf

Ausführung mit PU – Anschlussfuge

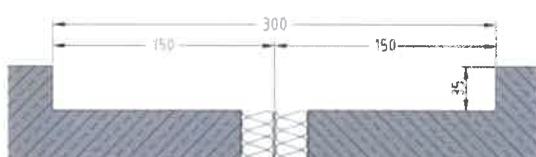
Beispiel FP 90/25 Ni kF

[auch gültig für die Serien FP(G) 80; FP(G) 90; FP(G) 110; FP 130 und FP 155]



1.

Reinigen und Grundieren der Einbauaussparung.



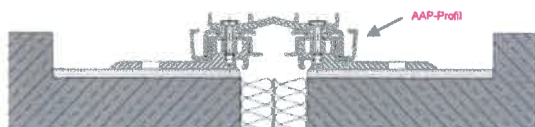
2.

Aufbringen einer Ausgleichsschicht mit einem druckfesten und schwindfreien Mörtel in wasserundurchlässiger Mischung.



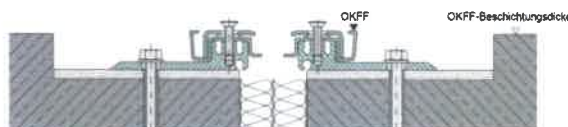
3.

Säubern, Entfetten und Grundieren der Aluminium-Befestigungsschenkel und höhengerechtes Einnivellieren des Profils in die noch frische Ausgleichsschicht (Oberkante Profilkopf liegt bei OKFF und damit um die Beschichtungsdicke über dem angrenzenden Belag).



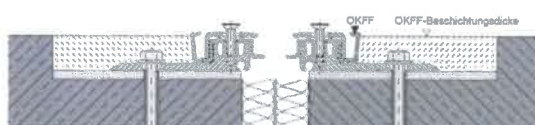
4.

Nach dem Aushärten der Ausgleichsschicht beidseitiges Verdübeln der gelochten Auflegeschenkel (äußere Lochreihe) mit Verbundankern oder Schraubankern (Abstand 350 mm) und Demontage der Abstandhalter.



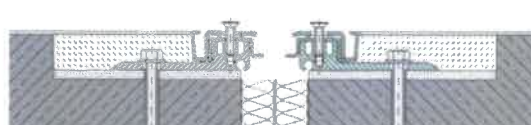
5.

Verfüllen und oberflächenbündiges Abziehen der Einbauaussparung mit einem druckfesten und schwindfreien Mörtel in wasserundurchlässiger Mischung.



6.

Anarbeiten der Oberflächenbeschichtung bis Außenkante und Oberkante des AAP-Profiles.



7.

Demontage der AAP-Profile
Bei Bedarf (z.B. bei Überarbeitung mit Beschichtungsmaterial)
Freischneiden der AAP-Profile
(nicht Leistungsbestandteil des allg. Montageablaufes).



8.

Eindrücken der Mittelabdichtung und der kurzen AAS-Folien und Verpressen mit den Edelstahlabdeckkappen und Senkschrauben.
Verfüllen der Anschlussfugen beidseitig mit PU-Dichtstoff (3-Flanken-Haftung).



9.

Nach 10-14 Tagen alle Befestigungsschrauben der Edelstahlabdeckkappen mit Drehmomentschlüssel (7 NM) nachziehen.

Diese Einbauanleitung ist vor Ausführung der Oberflächenbeschichtung dem Bauherrn zur Weiterleitung an die Beschichtungsfirma, oder der Beschichtungsfirma direkt zu übergeben!

MIGUTAN

Wasserdichte Fugenkonstruktionen

Montage-Ablauf

Beispiel FP 90/25 Ni XA

[auch gültig für die Serien FP(G) 80; FP(G) 90; FP(G) 110; FP 130 und FP 155]



1.

Reinigen und Grundieren der Einbauaussparung.



2.

Aufbringen einer Ausgleichsschicht mit einem druckfesten und schwindfreien Mörtel in wasserundurchlässiger Mischung.



3.

Säubern, Entfetten und Grundieren der Aluminium-Befestigungsschenkel und höhengerechtes Einnivellieren des Profils in die noch frische Ausgleichsschicht (Oberkante Profilkopf liegt bei OKFF).



4.

Nach dem Aushärten der Ausgleichsschicht beidseitiges Verdübeln der gelochten Auflegeschenkel (äußere Lochreihe) mit Verbundankern oder Schraubankern (Abstand 350 mm).



5.

Durchtrennen der Abstandhalter.

Vor Montage der Mitteldichtung und kaschierten AAS-Folien sind die Rundschnüre und Verschlussstopfen zu demonstrieren!



6.

Eindrücken der kaschierten AAS-Folien und der Mittelabdichtung und Verpressen mit den Edelstahlabdeckkappen und Senkschrauben mit Nylon-Dichtungen. Einarbeiten der kaschierten Folien in die Abdichtung im Sandwich.



7.

Montage der Fliesen.
Zwischen Fliesen und Profil ist eine beidseitige Anschlussfuge mit PU-Dichtstoff herzustellen.



8.

Nach 10-14 Tagen alle Befestigungsschrauben der Edelstahlabdeckkappen mit Drehmomentschlüssel (7 NM) nachziehen.



Dieser Montageablauf ist dem Bauherrn zur Weiterleitung an die ausführende Firma für die Abdichtungsarbeiten, oder der ausführenden Firma für die Abdichtungsarbeiten direkt zu übergeben!